

# **1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Wüstenfelde über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Wüstenfelde vom 30.05.2005 nachfolgende Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Wüstenfelde über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) erlassen:

## Artikel 1

Die Anlage erhält folgende Fassung:

### **Anlage zur Satzung der Gemeinde Groß Wüstenfelde über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 11.09.2000 (Straßenbaubeitragssatzung)**

Straßenverzeichnis zu § 3 Absatz 5:

#### Anliegerstraßen

die Straßen der Ortslagen von Groß Wüstenfelde, Mühlenhof, Perow, Schwetzin und Vietschow, Matgendorf soweit nicht unter 3. aufgeführt.

#### Innerortsstraßen

#### 3. Hauptverkehrsstraßen

Kreisstraßen K 39 - von Thürkow über Groß Wüstenfelde  
- Vietschow - in Richtung Belitz

Landesstraßen L 231 - Matgendorf in Richtung Groß Wüstenfelde,  
Groß Wüstenfelde in Richtung Jördenstorf

Bundesstraße B 108 - Straßenabschnitt in Matgendorf und Perow

#### 4. Verkehrsberuhigte Bereiche

## Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Wüstenfelde, 31.05.2005

Skorsetz  
Bürgermeisterin